



Newsletter

3. Ausgabe März 2010



Inhaltsverzeichnis:



Alles neu macht der Mai



Hinweise zur neuen VOL/A und VOB



Aktuelles Urteil: Kein Wegfall der Geschäftsgrundlage bei Festpreisen für die Vermarktung von Altpapier (PPK)



Aktuelles Urteil: Angebotsausschluss wegen fehlender geforderter unvollständiger Referenzangaben



Aktuelle Messeteilnahmen



Aktuelle Seminare



Alles neu macht der Mai

Jetzt ist es zwar erst März, dennoch wollen wir die Gelegenheit nutzen auf einige Besonderheiten der neuen VOL/A und VOB hinzuweisen. Diese sind nicht nur neu, sondern auch bereits bekannt gemacht worden – aber ohne VgV nur teilweise anwendbar. Dessen Inkrafttreten steht allerdings noch aus.

Auch wenn sich die Rohstoffmärkte derzeit etwas erholen, länger laufende Verträge bergen nach wie vor Zündstoff bei den Vertragsparteien. In vielen dieser Verträge steckt auch weiterhin erhebliches Ertragspotential. Ökon hat hierbei mit seiner Ausschreibungsgestaltung auch vor dem Landgericht die richtigen Weichen zur Sicherung dieser Potentiale gestellt.

Freuen würden wir uns, wenn unser Messe- und Seminarprogramm Ihre Beachtung findet, vielleicht gibt sich hier Gelegenheit zu einem Gespräch.

Bleiben Sie uns treu – wir tun es auch.

Herzlichst
Ihr Erik Schmidtman



Newsletter

3. Ausgabe März 2010



Hinweise zur neuen VOL/A und VOB

Vielfach besteht Unsicherheit, ab wann die Neufassungen der VOL und VOB anzuwenden sind. Daher hierzu folgende Hinweise:

Die VOB (Teile A und B) sowie die VOF und VOL/A wurden inzwischen im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Für die VOL/A ist eine Korrekturfassung vom 19. Februar 2010 im Bundesanzeiger Nr. 32 (26. Februar 2010) auf Seite 755 zu finden.

Die Anwendung dieser Verordnungen für den Bereich **oberhalb der Schwellenwerte** ist erst möglich, wenn die neue Vergabeordnung (VgV) in Kraft getreten ist. Dies wird für Ende März 2010 erwartet.

Für den Bereich **unterhalb der Schwellenwerte** wird die Anwendung entweder mit Ministererlass angeordnet oder die Bundesländer regeln die Anwendbarkeit per dynamischer Verweisung, was eine Anwendbarkeit automatisch mit Bekanntgabe bedeutet.

Zur Erinnerung: Die Schwellenwerte für öffentliche Auftraggeber betragen seit dem 01.01.2010:

- € 125.000,00 (netto) für Liefer- und Dienstleistungsaufträge die von zentralen Regierungsbehörden vergeben werden
- € 193.000,00 (netto) für Liefer- und Dienstleistungsaufträge anderer öffentlicher Auftraggeber
- € 4.845.000,00 (netto) für Bauaufträge aller öffentlichen Auftraggeber

In der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ vom 29.07.2004 (MinBl. S. 303) ist beispielsweise festgelegt, dass bei Vergaben von Bauleistungen sowie Dienst- und Lieferleistungen **unterhalb der EU-Schwellenwerte** durch öffentliche Auftraggeber der 1. Abschnitt der VOB Teil A sowie VOB/B und C und die VOL/A in den jeweils geltenden Fassungen anzuwenden sind.

Mit Bekanntmachung der vom Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss erarbeiteten Neufassung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB Teile A und B) im Bundesanzeiger Nr. 155a am 15.10.2009 und der Veröffentlichung der Neufassung der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) Ausgabe 2009 im Bundesanzeiger Nr. 196a am 29.12.2009 sind auf Grund dieser dynamischen Verweisung in der Verwaltungsvorschrift in Rheinland-Pfalz die Bestimmungen des 1. Abschnitts der VOB Teil A und der Teil B der VOB - Ausgabe 2009 – sowie die Bestimmungen des 1. Abschnitts der VOL/A - Ausgabe 2009 – für **Unterschwellenvergaben** sofort anzuwenden.

Hingegen sind beispielsweise in Hessen, Niedersachsen, Thüringen, Baden-Württemberg und im Saarland die neuen Vergabe- und Vertragsordnungen im Unterschwellenbereich noch nicht anwendbar.



Newsletter

3. Ausgabe März 2010



Die bisher für den Sektorenbereich geltenden Bestimmungen der Abschnitte 3 und 4 der VOB/A und VOL/A – Ausgabe 2006 – sind nicht mehr anzuwenden. Die materiellen Vergaberegeln für Sektorauftraggeber sind nunmehr im GWB und in der am 29.09.2009 in Kraft getretenen Sektorenverordnung (SektVO) vom 23.09.2009 (BGBl. I S. 3110) enthalten.

Ihr Ansprechpartner:
RA Martin Adams, Tel.: 0621/59595-10



Aktuelles Urteil: **Kein Wegfall der Geschäftsgrundlage bei Festpreisen für die Vermarktung von Altpapier (PPK)**

Ein rheinland-pfälzischer Landkreis hatte im Jahre 2007 die Vermarktung von Altpapiermengen zu einem Festpreis ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen inklusive der Verträge wurden von der Ökon Management GmbH, Mannheim, erstellt, welche die Ausschreibung für den Landkreis auch beratend begleitete. Der Vertrag begann zum 01.01.2008 mit zweijähriger Laufzeit und einjähriger einseitiger Verlängerungsoption zugunsten des Landkreises.

Da der Marktpreis für Altpapier zum Winter 2008 hin stark absank, begehrte der Vermarkter eine Anpassung des Preises. Durch einseitige Kürzung des Vermarktungspreises versuchte man diese Anpassung durchzudrücken. Der Landkreis erhob daraufhin Zahlungsklage bzgl. der zurückgehaltenen Differenz sowie Feststellungsklage dahingehend, dass der vertraglich vereinbarte Fixpreis bis Vertragsende Gültigkeit hat.

Das Landgericht Kaiserslautern gab der Klage des Landkreises nunmehr statt. Es bestätigte den Landkreis, vertreten durch RA Martin Adams von der Kanzlei FROMM FMP in seiner Auffassung, dass eine Preisanpassung nicht verlangt werden kann, wenn ausdrücklich ein über die Vertragslaufzeit unveränderlicher Fixpreis abgefragt worden ist. Es seien weder vertragliche noch gesetzliche Bestimmungen gegeben, die eine solche Preisanpassung rechtfertigen könnten. Vor allem hat das Gericht festgestellt, dass kein Wegfall der Geschäftsgrundlage gegeben ist, da es sich um eine Verwirklichung des vertraglich in zulässiger Weise auf den Vermarkter abgewälzten Risikos handele. In einem Parallelverfahren vor dem Landgericht Zweibrücken hatte ein weiterer Landkreis obsiegt, dessen Ausschreibungsverfahren ebenfalls von der Ökon Management GmbH begleitet wurde.

Diese Fälle zeigen, dass es bei der Ausschreibung von werthaltigen Abfällen maßgeblich auf die richtige Vertragsgestaltung ankommt, um Preisanpassungsansprüchen vorzubeugen. In beiden Verfahren ging es um einen höheren sechsstelligen Betrag, der nunmehr zur Stabilisierung der kommunalen Gebührenhaushalte (wieder) zur Verfügung steht.



Aktuelles Urteil: Angebotsausschluss wegen fehlender geforderte unvollständiger Referenzangaben (VK Rheinland-Pfalz, Beschluss v. 21.01.10 – VK 2 57/09)

Zum Thema Ausschluss unvollständiger Angebote hat die Vergabekammer Rheinland-Pfalz in ihrem Beschluss vom 21.01.2010 den Ausschluss eines Bieters vom Vergabeverfahren wegen mangelnder Referenzangaben bestätigt und den Nachprüfungsantrag des ausgeschlossenen Bieters zurückgewiesen. Die Vergabestelle hatte unter anderem gefordert, dass für die anzugebenden Referenzen Ansprechpartner zu benennen waren. Dies hatte der ausgeschlossene Bieter versäumt. Die Vergabekammer führt aus, dass dieses Versäumnis einen zwingenden Ausschlussgrund darstellt und eine Nachforderung aus Gründen der Gleichbehandlung nicht in Frage kommt. Es wird eine spannende Frage werden, wie mit derartigen Konstellationen nach der in Kürze in Kraft tretenden VOL/A 2009 umzugehen sein wird. Dort ist nach §§ 16 Abs. 2, 19 Abs. 2 EG VOL/A eine Nachforderung möglich. Wie dies diskriminierungsfrei geschehen soll, lässt die VOL/A 2009 aber offen. Insofern darf mit Spannung den ersten Entscheidungen hierzu entgegengesehen werden.

In diesem Zusammenhang stellt die Vergabekammer auch klar, dass es auf das Vorwissen externer Berater der Vergabestelle aus anderen Vergabeverfahren nicht ankommen kann. Auch dies sei wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes ausgeschlossen. Der Gleichbehandlungsgrundsatz gebiete es, dass alle Bieter dergestalt gleich behandelt werden, dass ausschließlich die mit dem Angebot vorgelegten Unterlagen und Angaben zur Eignung berücksichtigt werden.

Interessante Ausführungen enthält die Vergabekammerentscheidung auch zu der Frage der Rechtsverbindlichkeit einer Unterschrift. Im vorliegenden Fall hat die anbietende Bietergemeinschaft versäumt, das vertretungsberechtigte Mitglied der Bietergemeinschaft zu benennen. Die Vergabestelle, die in zulässiger Art und Weise eine rechtsverbindliche Unterschrift gefordert hatte, sah deshalb auch einen Unterschriftenmangel gegeben, da in diesem Fall aus dem Angebot nicht hervorgegangen sei, ob der Geschäftsführer eines Bietergemeinschaftsmitglieds, der das Angebot unterzeichnet hatte, dazu berechtigt gewesen ist. Daran änderte nach Auffassung der Vergabekammer auch die Vorschrift des § 21 Nr. 4 Satz 2 VOL/A nicht, nach der grundsätzlich die Angabe des vertretungsberechtigten Mitglieds einer Bietergemeinschaft nachgereicht werden kann. Denn ohne Benennung im Angebot könne die Vergabestelle die Unterschriftsberechtigung nicht prüfen.

Die beiden Urteile sind über die Homepage der Ökon Management GmbH (www.oekon-gmbh.de) abrufbar.

**Ihr Ansprechpartner:
RA Martin Adams, Tel.: 0621/59595-10**



Newsletter

3. Ausgabe März 2010



Besuchen Sie uns an unserem Messestand

Seien Sie dabei und diskutieren Sie mit. Wir freuen uns auf Sie!

KOMCOM 2010 in Essen

Die KOMCOM am 23.-24. März 2010 in Essen ist die größte Veranstaltung für den öffentlichen Dienst in Deutschland. Als innovativer Treffpunkt und Marktplatz für Unternehmen und Behörden ist die KOMCOM das ideale Forum zum Dialog. Durch die vielseitige Kombination von Fachmesse, Workshops und Praxisforen hat sie eine herausragende Stellung.

Besuchen Sie uns an unserem GECON-Messestand mit der Standnummer A 04 im Themenpark KomZU und informieren Sie sich über unsere Leistungen, z.B. unser Qualitäts-Sicherungssystem für die Straßenreinigung.

In einem Workshop stellen wir Ihnen am Dienstag, 23.03.10, 14.30 bis 15.00 Uhr unser Qualitäts-Sicherungssystem vor.

22. Kasseler Abfall- und Bioenergieforum

Vom 20. bis 22. April 2010 findet das 22. Kasseler Abfall- und Bioenergieforum statt. Mit regelmäßig mehr als 1.000 Teilnehmern und über 70 Ausstellern ist es europaweit eine der größten Veranstaltungen dieser Art. Auch 2010 wird Kassel wieder drei Tage lang Treffpunkt und Diskussionsforum sein.

Besuchen Sie uns an unserem Messestand im "Blauen Saal" und informieren Sie sich über unser Leistungsangebot.

Im Rahmen des Themenschwerpunktes "Rekommunalisierung" am Dienstag, 20. April 2010, referiert Bernd Klinkhammer um 16.00 Uhr zum Thema "**Überblick über aktuelle Formen und Projekte im Bereich der Rekommunalisierung**".



Seminar "Das neue Vergaberecht - GWB & VOL/A" am 29. April 2010 im Regus Business Center Stuttgart City, Stuttgart

Das neue Vergaberecht ist beschlossen. Es bringt wichtige Veränderungen für kommunale Ausschreibungen. Experten der Praxis zeigen in diesem Seminar den Weg von der Kenntnis der veränderten Regelungen zur erfolgreichen Ausschreibungsstrategie und praktischen Anwendung.

Weitere Infos und das Anmeldeformular finden Sie unter www.lindauermanagement.de.